

Widmung eines Stichweges zwischen den Häusern "Zur Erzgrube 9 und 11" in Gummersbach-Windhagen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird der Stichweg zwischen den Häusern „Zur Erzgrube 9 und 11“ in Gummersbach, Stadtteil Windhagen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem der zu widmende Stichweg zwischen den Häusern „Zur Erzgrube 9 und 11“ in Gummersbach, Stadtteil Windhagen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Montag bis Donnerstag vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden und Donnerstag Nachmittag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

Begründung:

Die Straße „Zur Erzgrube“ (Gemarkung Gummersbach, Flur 4, Flurstück 3249) wurde im Rahmen des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan 181 „Windhagen-Siedlungsgebiet West“ von der EGG Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH gebaut. Der größte Teil der Straße wurden bereits am 27.02.2010 und am 31.12.2010 gewidmet.

Nunmehr wurde die Planstraße 2.4, die sich als Stichweg zwischen den Häusern „Zur Erzgrube 9 und 11“ befindet, vom Erschließungsträger baulich fertig gestellt.

Die vorbenannte Fläche befindet sich vollständig in städtischem Eigentum und soll nun ebenfalls i. S. d. § 6 Abs. 1 StrWG NRW gewidmet werden.

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 - Luftbild